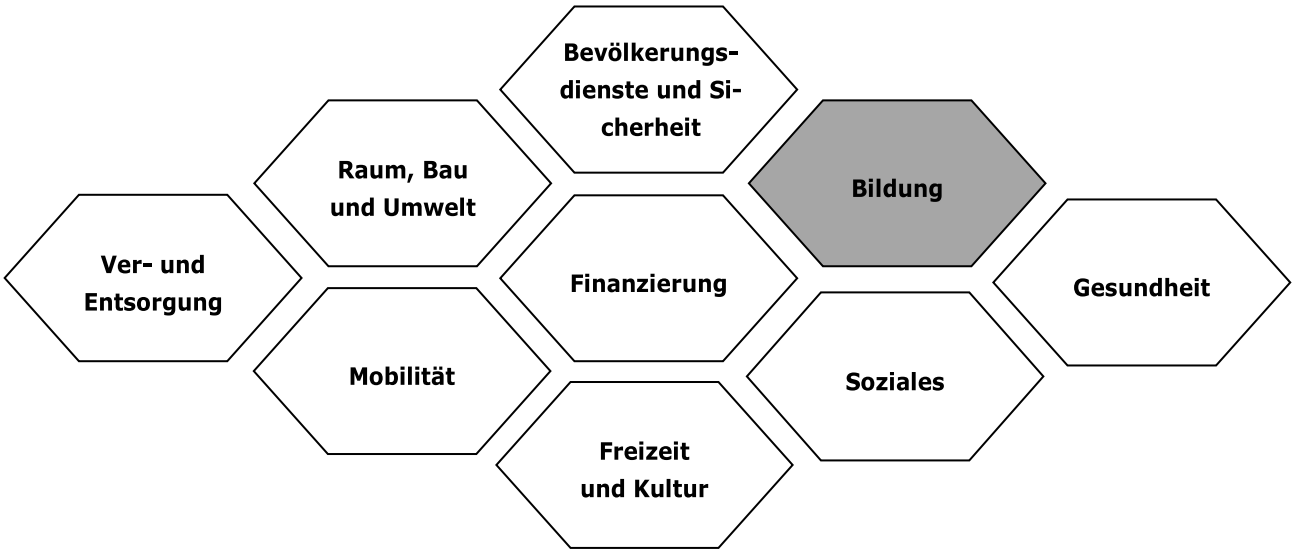
Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat**

# Strategischer Sachplan 3 Bildung 2026 – 2030




## Vorlage Nr. 1292/25

**nach GR-Beschluss vom 19.08.2025**

# Inhaltsverzeichnis

**1. Einleitung 3**

1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung der Gemeinde Reinach 3

1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau 3

1.3 Inhalt und Zuständigkeiten 3

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen 4

1.5 Der Strategische Sachplan «Bildung» im übergeordneten Kontext 4
1.5.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31) 4
1.5.2 Leistungsbereich Musikunterricht (LB 32) 9
1.5.3 Leistungsbereich familienergänzende Betreuung (LB 33) 11

1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen 13

1.7 Dauer und Kosten 16

**2. Leistungsbereiche 17**

2.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich 17
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen 17
2.1.2 Leistungsauftrag 17
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung 18
2.1.4 Wirkungsziele 19
2.1.5 Kosten/Erlöse 20
2.1.6 Investitionen 20

2.2 Leistungsbereich Musikunterricht 21
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen 21
2.2.2 Leistungsauftrag 21
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung 21
2.2.4 Wirkungsziele 22
2.2.5 Kosten/Erlöse 23
2.2.6 Investitionen 23

2.3 Leistungsbereich familienergänzende Betreuung 24
2.3.1 Leitsätze/Wirkungen 24
2.3.2 Leistungsauftrag 24
2.3.3 Kommentar zur Umsetzung 24
2.3.4 Wirkungsziele 25
2.3.5 Kosten/Erlöse 25
2.3.6 Investitionen 25

**3. Anträge 26**

**4. Anhänge 27**

4.1 Statistiken LB 31 27

4.2 Statistiken LB 32 28

# Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

# Vorlage Nr. 1292/25

## 1. Einleitung

### 1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

### 1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst neun Sachbereiche*.* Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden sie durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vorberaten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt. Der vorliegende SSP 3 wurde dem Schulrat Primarstufe, für den LB 31 und dem Schulrat Musikschule , für den LB 32 (beide Teil-Schulräte waren bis 2024 in einem Gesamtschulrat vereint) zur Vernehmlassung unterbreitet und deren Kommentare und Inputs wurden berücksichtigt.
Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

### 1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich "Bildung" (SB 3) umfasst folgende Leistungsbereiche:
1. Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)
2. Musikunterricht (LB 32)
3. Familienergänzende Betreuung (LB 33)

| | **SB 3** | **LB 31-33** |
|---|---|---|
| **Politische Verantwortung:**<br>Ressort | Béatrix von Sury d'Aspremont<br>Bildung | |
| **Geschäftsleitung:**<br>Organisationseinheit | Thomas Sauter<br>Allgemeine Verwaltung | |
| **SB-Verantwortung:**<br>Organisationseinheit | Oliver Sprecher<br>Bildung | |
| **LB-Verantwortung:**<br>Organisationseinheit | | LB 31 Oliver Sprecher (Bildung)<br>LB 32 Franco Tosi (Musikschule)<br>LB 33 Oliver Sprecher (FeB) |

In den Leistungsbereichen 31 und 32 trägt der Schulrat Primarstufe resp. Musikschule die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Die Gemeinde stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

### 1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Bildungsreglement vom 1. Januar 2023
- Verordnung zum Bildungsreglement 1. Januar 2023
- FeB-Reglement vom 1. Juli 2021
- FeB-Verordnung vom 1. Juli 2021

### 1.5 Der Strategische Sachplan Bildung im übergeordneten Kontext

Der Sachbereich «Bildung» umfasst die Leistungsbereiche 'Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich', 'Musikunterricht' sowie ‚Familienergänzende Betreuung'.

#### 1.5.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)

Die obligatorische Volksschule ist durch die kantonale Gesetzgebung und durch Konkordate der Kantone gesteuert. Das Bildungsgesetz Basel-Landschaft hält fest, dass die Gemeinden Trägerinnen von Kindergarten sowie Primarschule sind (genannt Primarstufe). In dieser Funktion haben die Gemeinden die schulischen Infrastrukturen zu errichten und zu unterhalten, für Unterrichtshilfen und Schulmaterialien aufzukommen und den Schülerinnen und Schülern Bibliotheken oder Mediatheken zur Verfügung zu stellen. Zudem werden die Schuladministrationen von Mitarbeitenden der Gemeinde Reinach geführt. Die Lehrpersonen unterstehen – auch in Bezug auf die Besoldung – kantonalem Personalrecht; ihre Löhne werden von den Gemeinden finanziert. Der Handlungs- bzw. Gestaltungsspielraum der Gemeinde ist daher klein.
Die Primarschulbildung im Kanton Basel-Landschaft befindet sich aktuell in einem umfassenden Wandel, der sowohl auf die Verbesserung der Grundkompetenzen als auch auf die Bewältigung struktureller Herausforderungen abzielt. Der Primarschulbereich ist ein zentraler Bestandteil der obligatorischen Schulzeit, die im Kanton durch das Bildungsgesetz BL und interkantonale Vereinbarungen, wie das HarmoS-Konkordat, geregelt wird. Der Fokus der aktuellen Reformen liegt auf der Stärkung der Qualität des Unterrichts, der Förderung von Chancengerechtigkeit und der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen.
Die Förderung der Erwachsenenbildung war bis anhin Teil der gemeindlichen Bildungsaktivitäten. Nach der Auflösung der entsprechenden Arbeitsgruppe beschränkt sich das Engagement der Gemeinde inzwischen auf ein Inserat im Wochenblatt, in dem auf private und kantonale Weiterbildungsangebote hingewiesen wird. Direkte Leistungen im Bereich der Erwachsenenbildung werden aktuell nicht mehr erbracht.

**Grundkompetenzen und Unterrichtsqualität**

Eine der zentralen Reformen ist die Verbesserung der Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen, die bereits in der Primarstufe verankert sind. Das Programm „ZUKUNFT.VS“ (Zukunft Volksschulen) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Es hat zum Ziel, die Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu stärken, indem Lehrpersonen intensiv in der Leseförderung weitergebildet werden. Die Schulen sind aufgefordert, die Leseförderung als festen Bestandteil in ihre pädagogischen Konzepte zu integrieren und fächerübergreifend umzusetzen. Zusätzlich wird der kompetenzorientierte Lehrplan 21 weiterhin angewendet, um Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum an Fähigkeiten zu vermitteln, die sie auf weiterführende Bildungswege vorbereiten. Die Kompetenzorientierung war in den letzten Jahren stark umstritten, doch nach intensiven politischen Debatten, wie etwa durch die Initiative „Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen“, wurde der Lehrplan angepasst.

**Integration und Chancengerechtigkeit**

Ein weiteres zentrales Thema im Primarschulbereich ist die Integration von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen sowie von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Laut dem Bildungsbericht 2023 ist die Separationsquote im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch, insbesondere bei Kindern aus nicht-deutschsprachigen Familien. Dies hat zu verstärkten Bemühungen geführt, die sprachliche Förderung in der Primarschulzeit zu intensivieren. Der frühe Erwerb der deutschen Sprache wird als entscheidend angesehen, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten und den Bildungserfolg langfristig zu sichern. Zudem gibt es spezifische Programme, die sich auf die Inklusion von Kindern mit Lernschwierigkeiten konzentrieren. Diese sollen sicherstellen, dass möglichst viele Kinder im regulären Unterricht bleiben und von zusätzlichen Fördermassnahmen profitieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle von schulergänzenden Betreuungsangeboten, wie Tagesschulen und Horten, gestärkt, um Eltern zu entlasten und eine umfassendere Förderung zu gewährleisten.

**Digitale Bildung und Infrastruktur**

Ein zentrales Reformfeld im Primarschulbereich ist die Digitalisierung. Die Einführung digitaler Lehrmittel und die Vermittlung von Medienkompetenzen sind mittlerweile fester Bestandteil des Lehrplans. Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind dabei, ihre technische Infrastruktur auszubauen, um digitalen Unterricht zu ermöglichen. Das Programm „ZUKUNFT.VS“ sieht vor, dass alle Primarschulen bis spätestens 2023 digitale Geräte wie Tablets oder Laptops im Unterricht verwenden und Lehrpersonen entsprechend geschult werden. Dieser Wandel ist nicht nur technologischer Natur, sondern erfordert auch eine Anpassung der pädagogischen Konzepte. Die Lehrerfortbildung in den Bereichen Medien und Informatik soll sicherstellen, dass die Lehrpersonen digitale Technologien sinnvoll und pädagogisch effektiv in ihren Unterricht integrieren.

**Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen**

Trotz dieser Reformen steht der Primarschulbereich im Kanton Basel-Landschaft vor bedeutenden Herausforderungen. Eine davon ist der Lehrpersonenmangel, der sowohl durch die demografische Entwicklung als auch durch den erhöhten Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen aufgrund der Bildungsreformen verschärft wird. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, plant der Kanton sowohl Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs als auch zur Anpassung der Ausbildungswege für Lehrpersonen.

**Veränderungen im Umfeld**

**Organisation**

Die Primarstufe Reinach betreut per 11. August 2025 Total 1'454 Kinder an fünf Schulstandorten und 19 Quartierkindergärten. Die Organisation wurde durch die wachsende Schülerzahl und neue Projekte in den Bereichen Schulbau, Frühe Förderung und Spezielle Förderung weiterentwickelt. Eine vertiefte Studie zur Schulraumplanung, die in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt wurde, diente als Grundlage für die strategische Entwicklung zukünftiger Kapazitäten.
Ein bedeutender Fortschritt in der Organisationsstruktur war die verstärkte Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Durch die Integration der Schule und Schulleitung in das Ressort Bildung wurde die Koordination innerhalb der Verwaltung optimiert. Dies führte zu einer intensiveren Abstimmung mit den anderen Leistungsbereichen. Die verbesserte Vernetzung ermöglicht effizientere Entscheidungsprozesse und eine kohärente Weiterentwicklung der Schulstrategie.

**Pädagogik**

Das Konzept des altersdurchmischten Lernens (AdL) wurde im Schuljahr 2024/25 flächendeckend in den 1. und 2. Klassen eingeführt. Ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen, das in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW entwickelt wurde, sicherte eine professionelle Umsetzung. Erste Rückmeldungen zeigen eine positive Akzeptanz und erfolgreiche Integration des Konzepts.

Die frühe Sprachförderung wurde erfolgreich in die bestehenden Frühförderprogramme eingebettet. Mit Betreuungsgutscheinen erhielten Eltern Zugang zu Spielgruppen mit integrierter Sprachförderung. Eine wissenschaftliche Sprachstandserhebung der Universität Basel begleitete die Massnahmen, die auf Chancengerechtigkeit bei der Einschulung abzielen.
Das Seniorenkonzept „SeniorInnen für SchülerInnen“ wurde im Schuljahr 2022/23 implementiert. Die Unterstützung durch zehn Seniorinnen und Senioren wird von Lehrpersonen und Schülern gleichermassen geschätzt und stellt eine wertvolle Ergänzung des Schulalltags dar.
Die Spezielle Förderung wurde im Rahmen kantonaler Vorgaben neu ausgerichtet. Der hohe Bedarf an Unterstützung führte zu einer leichten Überbeanspruchung der Ressourcen, weshalb die Gemeinde die Finanzierung des ALOR (**A**lternativer **L**ern**o**rt **R**einach) und anderer Fördermassnahmen aus Eigenmitteln sicherstellt.

**ICT**

Das ICT-Konzept der Primarstufe wurde neu definiert und klar in technische und pädagogische Bereiche unterteilt. Lehrpersonen erhielten spezielle Fortbildungen, um digitale Geräte sinnvoll im Unterricht einzusetzen. Ab dem Schuljahr 2024/25 wurden alle Schüler der 5. und 6. Klassen mit persönlichen iPads ausgestattet. Die Integration des Fachs Medien und Informatik (M+I) in den Lehrplan fördert digitale Kompetenzen nachhaltig.

**Bauliche Massnahmen**

Das Schulbauprojekt Surbaum wurde planmässig umgesetzt. Die Bauarbeiten begannen im März 2022, und das Schulhaus konnte im Sommer 2024 in Betrieb genommen werden. Die Einweihung im Oktober 2024 fand in einem feierlichen Rahmen statt. Während der Bauzeit diente das Provisorium „Surmatten“ als Übergangslösung und wird weiterhin flexibel für zusätzliche Kapazitäten genutzt.
Die geplanten Sanierungen der Schulhäuser Weiermatten und Aumatten wurden verschoben, um Erfahrungen aus dem Neubauprojekt Surbaum einfliessen zu lassen. Das langfristige Ziel, die Musikschule in einem zentralen "Haus der Musik" zu bündeln, wird im Jahr 2026 realisiert.

**Zielerreichung im vergangenen SSP**

**1. Schulbauprojekte und Schulraumplanung**

Das Projekt Neubau des Schulhauses Surbaum wurde erfolgreich umgesetzt. Die Bauarbeiten begannen fristgerecht im März 2022, und das Schulhaus konnte, wie geplant, im Sommer 2024 für den Schulbetrieb bereitgestellt werden. Die Einweihung am 19. Oktober 2024 fand in feierlichem Rahmen statt und markierte den Abschluss eines modernen und funktionalen Schulbaus, der als architektonisches Vorzeigeprojekt gilt. Die klare Zustimmung von über 70% bei der Volksabstimmung im Jahr 2020 zeigt die starke Unterstützung aus der Bevölkerung.
Ein wichtiger Schritt in der Schulraumplanung war die Beauftragung einer vertieften Studie durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Diese Studie, die von einem spezialisierten Büro durchgeführt wurde, diente als Grundlage für die Planung weiterer Massnahmen zur Sicherstellung ausreichenden Schulraums in den nächsten 4 bis 7 Jahren. Auf Basis der Ergebnisse werden nun konkrete Massnahmen erarbeitet, um langfristig genügend Kapazitäten mit hoher Qualität anbieten zu können.

Das Provisorium "Surmatten" wurde während der Bauzeit als Übergangslösung genutzt. Trotz Herausforderungen, wie der anfänglich schlechten Luftqualität, die durch den Einsatz von Spezialfiltern behoben wurde, verlief die pädagogische Betreuung problemlos. Nach der Fertigstellung des Neubaus wird das Provisorium teilweise weiterverwendet, um den Platzbedarf für Kleinklassen und andere Umquartierungen zu decken. Die langfristige Nutzung eines Teils des Provisoriums als "Weiermatten 2" für mindestens 10 Jahre zeigt die Flexibilität in der Schulraumplanung und den pragmatischen Umgang mit Kapazitätsengpässen.
Die Sanierung des Schulhauses Weiermatten wurde aufgrund der finanziellen Lage aufgeschoben, wodurch Zeit gewonnen wurde, um die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen besser einschätzen zu können. Diese Verschiebung bietet auch die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen aus dem Bauprojekt Surbaum zu sammeln. Das langfristige Ziel, die Musikschule in einem zentralen "Haus der Musik" zu bündeln, wurde 2023 mit der Zustimmung des Souveräns erreicht.
Die Schulanlage Aumatten wird weiterhin als 2-zügige Schule betrieben. Sanierungen sind erst in den nächsten 15 bis 25 Jahren geplant, was die strategische Weitsicht der Gemeinde in Bezug auf den langfristigen Erhalt von Bildungsinfrastruktur widerspiegelt.
Schulanlage Fiechten: Das geplante Projekt für den Anbau der Schulanlage Fiechten wurde sistiert, nachdem das Schulgebäude nicht an die Internationale Schule Basel (ISB) verkauft wurde. Da die Primarschule keinen zusätzlichen Schulraum benötigt, bleibt das Projekt vorerst pausiert. Die Mietverträge mit der ISB wurden bis Ende 2029 verlängert. Danach werden die Gebäulichkeiten in das Gesamtkonzept der Quartierentwicklung eingebunden, was eine weitsichtige und nachhaltige Planung zeigt.

### 3. Frühe Sprachförderung

Die Frühe Sprachförderung wurde erfolgreich in die Frühförderungsprogramme integriert und zielt darauf ab, Chancengerechtigkeit bei der Einschulung zu gewährleisten. Mit den Betreuungsgutscheinen haben Eltern Zugang zu Spielgruppen mit integrierter Sprachförderung, die eine wichtige Basis für die spätere Schullaufbahn der Kinder schafft. Die Einrichtung einer Fachstelle für die Frühe Förderung sorgt für eine koordinierte und professionelle Umsetzung der Massnahmen. Zudem wird die Sprachentwicklung der Kinder durch eine wissenschaftlich fundierte Sprachstandserhebung der Universität Basel begleitet, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen.
Die Sensibilisierung der Kindergartenlehrpersonen sichert, dass die Sprachförderung nahtlos in den Übergang zum regulären Schulbetrieb integriert wird. Dieses Zusammenspiel aus organisatorischer und pädagogischer Förderung ermöglicht eine erfolgreiche Umsetzung der Sprachförderung.

### 4. AdL (Altersdurchmischtes Lernen)

Das Konzept des altersdurchmischten Lernens (AdL) wurde zum Schuljahr 2024/25 flächendeckend in den 1. und 2. Klassen eingeführt. Die Schulung der Lehrpersonen erfolgte durch ein speziell entwickeltes Weiterbildungsprogramm, das in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule der FHNW entstanden ist. Diese Vorbereitung gewährleistet, dass die Lehrpersonen das altersdurchmischte Lernen professionell umsetzen können.
Neben internen Schulungen wurden Elterninformationsveranstaltungen und Medienberichte lanciert, um die Eltern frühzeitig einzubeziehen und mögliche Bedenken auszuräumen. Das Konzept ist gut gestartet, und die ersten positiven Rückmeldungen bestätigen, dass es gut in den Schulalltag integriert wurde.
Für den 2. Zyklus (3. bis 6. Klassen) liegt nun ein ergebnisoffenes Konzept vor. Dieses Konzept wird in den kommenden Monaten im Detail geprüft. Der Schulrat als strategische Behörde wird zusammen mit der Schulleitung über das weitere Vorgehen entscheiden. Es bleibt spannend, ob und wie das AdL-Modell auch in den höheren Klassenstufen eingeführt wird.

**5. Seniorenkonzept (SeniorInnen für SchülerInnen)**

Das Seniorenkonzept, das seit dem Schuljahr 2022/23 erfolgreich in der Primarschule Reinach umgesetzt wird, zeigt eine positive Resonanz bei allen Beteiligten. Aktuell arbeiten 10 Seniorinnen und Senioren mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen an der Schule. Ihre Unterstützung wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt, und die Seniorinnen und Senioren selbst fühlen sich in ihrem Engagement wohl. Das Konzept hat sich als wertvolle Ergänzung des Unterrichts etabliert und wird demnächst evaluiert, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.

**6. Gesundheitsförderung und freiwilliger Schulsport**

Das Konzept zur Gesundheitsförderung wurde umfassend überarbeitet, wobei der freiwillige Schulsport als Brücke zwischen Schul- und Vereinssport im Fokus steht. Trotz pandemiebedingter Herausforderungen wurde das Angebot im Schuljahr 2020/21 erfolgreich eingeführt und gehört seither zu den festen schulischen Aktivitäten. Es wird gut genutzt und nachhaltig weitergeführt.
Das anfänglich durch das Bundesprogramm Jugend+Sport (J+S) geförderte Angebot trägt sich inzwischen mit nur geringem Defizit selbst. Die Finanzierung erfolgt aktuell vorwiegend über J+S-Beiträge, Elternbeiträge sowie Kursgelder. Die Organisation wird durch einen J+S-Coach in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sportamt sichergestellt – dies ermöglicht einen reibungslosen Betrieb mit minimalem Aufwand für die Schulleitung.
Mit erzielten Überschüssen wird seit zwei Jahren das ergänzende Angebot „FunFit“ für Kinder mit erhöhtem Bewegungsbedarf oder Beeinträchtigungen finanziert. Allerdings läuft die Zusammenarbeit mit Kinderärzten zur Zuweisung dieser Kinder noch nicht wie erhofft.
Langfristig wird erwartet, dass das Programm in ein bis zwei Jahren defizitär wird und dann durch einen Beitrag der Gemeinde mitfinanziert werden muss.

**7. Spezielle Förderung  und ALOR (Alternativer Lernort Reinach)**

Die Spezielle Förderung  an der Primarschule Reinach wurde gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst und neu ausgerichtet. Seit dem Schuljahr 2024/25 ist der ALOR (Alternativer Lernort Reinach) ein fester Bestandteil dieses Förderkonzepts. Der ALOR bietet Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend nicht in der regulären Klasse verbleiben können, eine temporäre Auszeit in einem geschützten, professionell betreuten Umfeld. Ziel ist es, die Kinder gezielt zu unterstützen und sie nachhaltig in ihre Stammklassen zu reintegrieren.
Das ALOR-Team besteht aus einer Heilpädagogin und einer Sozialpädagogin, die individuelle Fördermassnahmen erarbeiten und mit den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrpersonen der Stammklassen eng zusammenarbeiten. Diese Kooperation ist entscheidend, um die Reintegration der Schüler so erfolgreich wie möglich zu gestalten.
Die Einführung des ALOR wurde bereits in den ersten Wochen stark nachgefragt und erfolgreich genutzt. Das Angebot entlastet nicht nur die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien, sondern auch die Lehrpersonen, indem schwierige Klassensituationen besser betreut und gelöst werden können. Der ALOR dient als flexible, kosteneffiziente Alternative zum kantonalen "Time-Out"-Angebot in Münchenstein.
Ein wichtiger Aspekt der Spezialförderung ist die sorgsame Verwaltung der knappen Ressourcen. Trotz sorgfältiger Planung wurden die festgelegten Maximalressourcen um 7% überschritten (die erlaubte Obergrenze liegt bei 30%). Diese Überschreitung zeigt, dass der Bedarf an Spezieller Förderung an der Primarstufe Reinach hoch ist und die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Finanzierung des ALOR wird vollständig aus dem allgemeinen Förderpool der Gemeinde gedeckt, was jedoch den finanziellen Druck auf die Gemeinde erhöht, da der Kanton keine zusätzlichen Mittel bereitstellt.
Der Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) konnte leicht entlastet werden, sodass nicht alle DaZ-Ressourcen aus dem Förderpool abgerufen werden mussten. Dennoch bleibt die Sicherstellung ausreichender Ressourcen für die Spezielle Förderung  und den ALOR eine zentrale Herausforderung,

die weiterhin beobachtet und gegebenenfalls angepasst werden muss, um den steigenden Bedarf langfristig zu decken.

**8. ICT-Konzept und Digitalisierung**

Das ICT-Konzept der Primarstufe wurde neu definiert und auf die veränderten Bedürfnisse der digitalen Bildung abgestimmt. Das Konzept unterscheidet klar zwischen der technischen Betreuung (TICTS) und der pädagogischen Betreuung (PICTS), was eine klare Rollenteilung schafft, und die Effizienz erhöht. Die Integration der Musikschule in das ICT-Konzept zeigt, dass Synergien genutzt werden, um Kosten zu senken und Effizienz zu steigern.
Ein zentraler Bestandteil des ICT-Konzepts ist die Ausbildung der Lehrpersonen, die durch spezielle Kurse, finanziert vom Kanton, vorbereitet wurden. Diese Kurse haben sichergestellt, dass die Lehrpersonen nicht nur die technischen Geräte bedienen können, sondern auch pädagogisch sinnvoll einsetzen. Der Unterricht im Fach Medien und Informatik (M+I) wurde fest in den Lehrplan der 5. und 6. Klassen integriert und fördert digitale Kompetenzen bereits im jungen Alter.
Auf das Schuljahr 2024/25 wurden alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse mit persönlichen iPads ausgestattet. Die ursprünglich geplante Ausstattung der 3. und 4. Klassen mit persönlichen Geräten bis zum Schuljahr 2025/26 wurde vorerst sistiert und wird zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt. Die vollständige Ausstattung mit digitalen Geräten bleibt grundsätzlich ein wichtiger Schritt, um die Schülerinnen und Schüler optimal auf die digitalen Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Bereitstellung der Geräte, sondern auch auf der Vermittlung von digitalen Kompetenzen (Digital Literacy), die den sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien fördern.

**Fazit**

Die Zielerreichung des Strategischen Sachplans 2022-2025 kann insgesamt als sehr erfolgreich und positiv bewertet werden. Die meisten Projekte, insbesondere im Bereich der Schulbauprojekte, der Digitalisierung und der pädagogischen Konzepte wie AdL und ALOR, wurden fristgerecht umgesetzt.
Die Schulraumplanung basiert auf soliden Studien und die Flexibilität im Umgang mit baulichen Herausforderungen zeigt eine pragmatische und effiziente Herangehensweise. Projekte wie die Spezielle Förderung  und der ALOR benötigen weiterhin gezielte Beobachtung und Evaluation, um ihre Nachhaltigkeit zu sichern. Auch die fortlaufende Ausbildung der Lehrpersonen im Bereich der Digitalisierung wird entscheidend sein, um die Bildungsziele langfristig zu erreichen.

### 1.5.2 Leistungsbereich Musikunterricht (LB 32)

Die musikalische Bildung wird in der Schweiz durch verschiedene gesetzliche Grundlagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geregelt. Auf Bundesebene stärkt Artikel 67a der Bundesverfassung die musikalische Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
Im Kanton Basel-Landschaft regelt die Bildungsgesetzgebung die Aufgaben und Finanzierung der Musikschulen. Die dazugehörige Musikschulverordnung legt ein Grundangebot fest, welches Instrumental- und Gesangsunterricht sowie musikalische Aufbaukurse und Ensembleunterricht beinhaltet. Zudem ist darin der Zugang besonders talentierter Schülerinnen und Schüler zum Förderprogramm «Junge Talente Musik» geregelt.
Die Gemeinde Reinach ist Trägerin der Musikschule und regelt mit dem Bildungsreglement und der Verordnung allfällige im kantonalen Bildungsgesetz nicht enthaltene Aufgaben des Schulrates sowie die Organisation und die Höhe der Elternbeiträge, welche ein Drittel der Gesamtkosten der Musikschule nicht übersteigen dürfen.
An der Musikschule sind die unterrichtenden Mitarbeitenden und die Leitung nach kantonalem Personalrecht angestellt, aber die Löhne werden von der Gemeinde finanziert.
Die Musikschule Reinach bietet Kindern und Jugendlichen ab dem Kindergartenalter musikalische Grundkurse an und führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung durch. Den

Schülerinnen und Schülern steht zudem das gesamte in der kantonalen Musikschulverordnung aufgeführte Grundangebot zur Verfügung. Durch das vielfältige Angebot soll die Freude an der Musik und am Musizieren geweckt werden. Mit zahlreichen Konzerten trägt die Musikschule ihr Schaffen an die Öffentlichkeit. Besonders begabten Schülerinnen und Schülern soll der Weg an eine Hochschule für Musik geebnet werden.
Nachdem die Bevölkerung das «Haus der Musik» am 19. November 2023 mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen hat und dieses im Jahr 2026 bezogen werden kann, ist die Fortführung des Musikunterrichtes in Reinach nach Jahrzehnten in Provisorien an einem zentralen Ort gesichert.

**Veränderungen im Umfeld**

Die neu in Kraft getretenen Führungsstrukturen für die Baselbieter Schulen definieren die Verantwortlichkeiten von Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat. Die strategische Ausrichtung der Schule liegt weiterhin in der Verantwortung des Schulrats, während der Schulleitung alle operativen Aufgaben übertragen wurden, einschliesslich der Anstellung der Lehrpersonen. Die Wahl der Schulratsmitglieder erfolgt neu durch den Einwohnerrat und nicht mehr mittels Volkswahl. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnungsführung verbleibt beim Gemeinderat.

Die Talentförderung der Musikschule Reinach wurde den gesetzlichen Vorgaben des Bundes (Artikel 67a Absatz 3 der Bundesverfassung) angepasst und wird weiterhin im Auftrag des Kantons vom Verband Musikschule Baselland organisiert. Der Kanton Baselland garantiert so die Kontinuität mittels Fortsetzung der Leistungsvereinbarung mit dem Verband. Die Musikschule Reinach ist diesem Verband angeschlossen und setzt die Talentförderung um, während die Gemeinde, wie bei allen anderen Kursen, über die Höhe der Elternbeiträge entscheidet.
Die bisherige Talentförderung kannte nur eine Förderstufe ab 12 Jahren und das Pre-College. Neu eingeführt wurden nach den Vorgaben des Bundes nun drei Förderstufen ab 8 Jahren. Das Pre-College bleibt unverändert bestehen und dient der Vorbereitung auf ein Musikhochschulstudium.
Alle Förderstufen erfordern eine Aufnahmeprüfung sowie regelmässiges Controlling. Neben dem Unterricht gehörten Projekte, Workshops, Konzerte und Ensemblearbeit zum Förderprogramm. Zudem profitierten talentierte Schülerinnen und Schüler erstmals von nationalen Direktzahlungen.

Die populäre Musik nimmt auch an der Musikschule immer mehr an Bedeutung zu. Die damit gemeinten Stilrichtungen werden im musikpädagogischen Umfeld unter Bezeichnung «Schwerpunkt Rock Pop Jazz» zusammengefasst und bilden einen eigenen Ausbildungslehrgang für angehende Musiklehrpersonen. So werden bei Neuanstellungen teilweise bewusst Lehrperson mit diesem Schwerpunkt angestellt, als Ergänzung zu den Lehrpersonen mit Schwerpunkt Klassik.
Auch das Angebot wurde durch die Förderung von «Rock Pop Jazz»-Bands und speziellen Kursen erweitert. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, Musik von ihren aktuellen Musikidolen nachzuspielen, eigene Songs zu komponieren und musikalische Ideen am Computer umzusetzen – sowohl im Einzel- als auch im Bandunterricht.

**Zielerreichung im vergangenen SSP**

Die Volksabstimmung im Jahr 2023, die eine breite Zustimmung für das Musikhaus erbrachte, ebnete den Weg für die Realisierung des «Haus der Musik» und beendete damit eine jahrzehntelange Standortsuche für die Musikschule. Die Reinacher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anerkannten dadurch die Bedeutung des zentralen Standorts sowie den langfristigen Nutzen für die lokale Musikkultur und Jugendförderung.
Durch dieses Zentrum wird der Musikschule nicht nur der benötigte Platz zur Verfügung stehen, sondern auch die Möglichkeit gegeben, moderne und funktionale Räume zu beziehen, die den pädagogischen Anforderungen der Zukunft gerecht werden.

Mit dem „Haus der Musik“ hat Reinach nicht nur eine zukunftsfähige Lösung für die Musikschule, sondern auch einen weiteren wichtigen Schritt in der Förderung der kulturellen Vielfalt in der Gemeinde getan.

Trotz steigender Kursbelegungen liegt der Anteil der Musikschülerinnen und -schüler im Verhältnis zu allen Kindern in Reinach noch knapp unter der angestrebten Zielsetzung. Der Grund weshalb das Wirkungsziel „Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote“ noch nicht vollständig erreicht wurde, liegt darin, dass die Musikschule insbesondere bei den jüngeren Jahrgängen zwar Zuwachs verzeichnete, dieser Anstieg sich jedoch erst mit Verzögerung auf die Gesamtbelegung auswirkt. Im kantonalen Vergleich aller Musikschulen liegt der Anteil der Musikschülerinnen und -schüler in Reinach mit 31.3% jedoch über dem Durchschnitt, der bei 27% liegt (Statistik des Verbandes Musikschulen BL vom 2023).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Ensembles und Orchestern ist gesunken, da das überregionale Orchester «Junge Birsphilharmonie» nun der «Allgemeinen Musikschule Muttenz» angegliedert ist und die dort mitwirkenden Mitglieder in unserer Statistik nicht mehr erfasst werden.
Zudem konnte bei der Festlegung des Wirkungsziels nicht vorausgesehen werden, dass der Anteil der klavierspielenden Kinder stark zunimmt. Das Klavier kann kaum in Ensembles integriert werden und senkt den Anteil der Kinder in Ensembles ebenfalls. Aufgrund dieser Entwicklungen ist das ursprünglich gesetzte Wirkungsziel von 45 % nicht erreichbar und muss auf 40 % angepasst werden.

Die Zusammenarbeit der Musikschule mit der Primarstufe wurde im pädagogischen Bereich intensiviert. In einer gemeinsamen Strategie sind die Erweiterung des Klassenmusizierens sowie die Kooperation bei der Nachwuchsgewinnung und Talentförderung im Schulprogramm festgehalten.

Zur Sicherstellung der ICT-Anforderungen der Musikschule wurden gezielte Massnahmen umgesetzt und eine geeignete Infrastruktur aufgebaut. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Primarstufe konnten Synergien optimal genutzt werden.
Auf eine Ausstattung der Lehrpersonen mit persönlichen Laptops wurde verzichtet. Da sie oft an mehreren Musikschulen unterrichten und in Teilzeit angestellt sind, erfolgt eine gestaffelte Entschädigung für die Nutzung privater Geräte nach dem BYOD-Prinzip („Bring Your Own Device“).
Die Schulverwaltungssoftware wurde in Zusammenarbeit mit der Primarstufe erneuert und implementiert und die Website modernisiert. An allen Standorten der Musikschule wurde WLAN eingerichtet, was die Nutzung von digitalen Unterrichtsinhalten ermöglichte und die Vernetzung innerhalb der Schule verbesserte.

Die Evaluation des zweijährigen Pilotprojekts „Musikunterricht für Erwachsene“ wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Daraufhin beantragte der Gemeinderat beim Einwohnerrat eine Anpassung des Bildungsreglements. Seither ist der kostenneutrale Musikunterricht für Erwachsene ein fester Bestandteil des Musikschulangebots. Die Anmeldezahlen sind konstant hoch, und es konnte sogar ein Ensemblekurs für Erwachsene ins Leben gerufen werden.

Um das Informations- und Marketingkonzept der Musikschule weiterzuentwickeln, wurde eine Umfrage bei Eltern mit Kindern in der Primarstufe durchgeführt. Der Rücklauf war tiefer als erwartet, zeigte jedoch auf, dass Eltern deren Kinder keinen Musikunterricht belegen, sich nicht ausreichend über die Musikschule informiert fühlen. Um die Information dieser Eltern zu verbessern, werden neu alle Primarklassen über den Tag der offenen Tür informiert und mit unseren Broschüren beliefert.

### 1.5.3 Leistungsbereich Familienergänzende Betreuung (LB 33)

Ein vielfältiges und gut zugängliches Angebot der familienergänzenden Betreuung (FeB) ermöglicht es Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen. Der Gemeinderat betrachtet

dieses Angebot als wesentlichen Faktor für die Attraktivität des Wohnorts Reinach und fördert daher sowohl die kommunalen als auch die privat betriebenen Betreuungsmöglichkeiten.
Obwohl in diesem Bereich weiterhin Handlungsfreiheit für die Gemeinden besteht, hat sich die FeB zunehmend als zentrale kommunale Aufgabe etabliert. Auf Bundesebene existieren keine Vorschriften zur Pflichtbereitstellung solcher Angebote; jedoch unterstützt der Bund die FeB durch das Bundesgesetz sowie die Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Dieses Impulsprogramm wurde bis Ende 2026 verlängert, um die Kontinuität der Unterstützung sicherzustellen.

Im Kanton Basel-Landschaft bildet das FeB-Gesetz, das am 8. November 2015 vom Stimmvolk angenommen wurde, die gesetzliche Grundlage für das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarstufe. Gemäss diesem Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Betreuungsbedarf zu erheben und ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.
Zur Umsetzung dieses Auftrags beschloss der Einwohnerrat am 27. Juni 2016 ein FeB-Reglement, das eine einkommensabhängige Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen vorsieht. Eltern können diese Gutscheine beantragen und bei einer anerkannten Betreuungseinrichtung ihrer Wahl einsetzen.

Zusätzlich stellt die Gemeinde schulergänzende Betreuungsangebote (SEB) für Schulkinder der Primarstufe bereit. Auch hier erfolgt eine einkommensabhängige Verrechnung der Betreuungskosten. Diese kommunalen Angebote haben sich als wichtiger Bestandteil der lokalen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur etabliert und tragen dazu bei, den steigenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten in Reinach abzudecken.

**Veränderungen im Umfeld**

In den vergangenen Jahren hat die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Reinach weiter an Bedeutung gewonnen. Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen (in 1. Linie Mittagstischplätze) ist einerseits auf die wachsende Bevölkerung, andererseits auf die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile zurückzuführen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt eine immer zentralere Rolle, und ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot ist für viele Familien ein entscheidendes Kriterium bei der Wahl ihres Wohnorts.
Gleichzeitig steht die Gemeinde Reinach bei der Finanzierung der schulergänzenden Betreuung (SEB) unter zunehmenden Druck. Die kommunalen Angebote werden vollständig von der Gemeinde finanziert, da es weder vom Bund noch vom Kanton Basel-Landschaft finanzielle Unterstützung gibt. Besonders in den letzten Jahren hat sich dieser Druck verstärkt, da die Stadt Basel mit ihren subventionierten Betreuungsplätzen ein attraktives und kostengünstigeres Angebot geschaffen hat, das auch für Familien aus dem Baselbiet von Interesse ist. Dies stellt Gemeinden wie Reinach vor eine zusätzliche Herausforderung, da sie wettbewerbsfähig bleiben müssen, aber keine zusätzlichen kantonalen oder staatlichen Finanzhilfen erhalten.

Trotz dieser finanziellen Belastung hat Reinach das SEB-Angebot sukzessive ausgebaut, um den steigenden Bedarf zu decken. Mit insgesamt fünf SEB-Standorten bietet die Gemeinde eine breit abgestützte Betreuungslösung für Primarschulkinder an. Besonders hervorzuheben ist der neue SEB-Standort im Schulhaus Surbaum, der als grösste Betreuungseinrichtung in Reinach moderne und grosszügige Räumlichkeiten bietet. Die allgemeine Angebotsentwicklung zeigt, dass nicht nur die Nachfrage steigt, sondern auch der Wettbewerb zwischen den Anbietern zunimmt. Während früher Gemeinden, die eigene FeB-Angebote bereitstellten oder finanziell unterstützten, als fortschrittlich galten, wird diese Leistung mittlerweile als selbstverständliche staatliche Aufgabe betrachtet und ist gesetzlich verankert.
Eine der grössten Herausforderungen ist jedoch die Personalgewinnung im Fachbereich Betreuung. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften steigt stetig, doch gleichzeitig gibt es einen Fachkräftemangel in der Branche. Besonders in der schulergänzenden Betreuung ist es zunehmend schwierig, ausreichend ausgebildetes Personal zu finden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die familienergänzende Betreuung in Reinach heute als fester Bestandteil eines kommunalen Angebots etabliert ist. Mit dem Neubau des Schulhauses Surbaum wurde ein bedeutender Meilenstein für die SEB gesetzt: Erstmals konnten schulische und betreuerische Nutzung in einem Neubauprojekt konsequent integriert und aufeinander abgestimmt werden – räumlich, organisatorisch und pädagogisch. Die Entwicklung in den Bereichen Finanzierung, Wettbewerb, Personalrekrutierung und Qualitätsentwicklung erfordert weiterhin eine vorausschauende Planung und strategische Steuerung, um das hohe Niveau der Betreuungsangebote langfristig zu sichern.

**Zielerreichung im vergangenen SSP**

Die Eröffnung der SEB Surbaum hat einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Betreuungskapazitäten in Reinach geleistet. Besonders im Mittagsmodul kann die hohe Anzahl an Betreuungsplätzen nur deshalb gewährleistet werden, weil die Primarstufe und die SEB diverse Räume – darunter Bibliothek, Mehrzweckräume und Turnhallen – zeitlich gestaffelt gemeinsam nutzen. Dies zeigt eine pragmatische und effiziente Raumnutzung.

Ob sich die Eröffnung der SEB Surbaum langfristig auch auf die Auslastung anderer SEB-Standorte – insbesondere der SEB Reinacherhof – auswirken wird, bleibt abzuwarten. Derzeit ist dort eine Auslastungsabnahme zu verzeichnen, ebenso wie bei den Wartelisten der SEB Weiermatten, Aumatten und Fiechten. Es ist nicht unüblich, dass neue Betreuungsangebote erst nach einer gewissen Zeit ihre volle Auslastung erreichen, da Eltern ihre bestehende Betreuungslösung meist nicht unmittelbar umstellen.

Trotz des Ausbaus bestehen weiterhin Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage, insbesondere in den Nachmittagsmodulen. Vermutlich spielen dabei die für viele Familien hohen Betreuungskosten sowie die verlässliche Struktur der Blockzeiten am Nachmittag eine Rolle, die es ermöglichen, den schulischen Alltag ohne zusätzliche externe Betreuung zu organisieren. Dies deckt sich mit Trends aus anderen Gemeinden, wo der Bedarf an Nachmittagsbetreuung weniger dynamisch wächst als im Mittagsbereich. Basierend auf den aktuellen Wartelisten aller fünf SEB-Standorte, ist in Reinach für das Mittagsmodul mit einer weiter steigenden Nachfrage zu rechnen, während für das Nachmittagsmodul keine zusätzliche Expansion erforderlich sein dürfte. Ein nachhaltiger Ausbau der schulergänzenden Betreuung sollte schrittweise und datenbasiert erfolgen. Grundlage dafür sind verlässliche Prognosen zur Nachfrage nach Standortgrösse und Einzugsgebiet. Die SEB-Administration lässt sich dank der modular aufgebauten Schulverwaltungssoftware in die bestehende Lösung der Primarstufe integrieren – ein wichtiger Schritt zur Effizienzsteigerung der Abläufe.

## 1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in neun thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen.

SSP 1 – Bevölkerungsdienste und Sicherheit
Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes führt die OE Sicherheit und Rettung periodisch die entsprechenden Kontrollen bei Primarschulhäusern, Kindergärten und SEB-Angeboten der Gemeinde durch. Ebenso werden für diese Objekte Einsatzpläne zuhanden der Feuerwehr erstellt und periodisch überprüft. Bei den Primarschulhäusern wird aufgrund der grossen Personenbelegung zudem jährlich eine Räumungsübung durchgeführt und das Resultat mit den Verantwortlichen besprochen. Die SEB wird im Weiteren durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde betreut.

Die Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten gewährleistet, dass Notfallpläne, Sicherheitskonzepte und Präventionsmassnahmen effektiv umgesetzt werden. Ergänzend sorgt die Polizei durch regelmässige Kontrollen für die Schulwegsicherheit, insbesondere im Umfeld der Schulstandorte sowie bei besonderen Verkehrssituationen zu Schulbeginn und -schluss.

SSP 2 – Freizeit und Kultur, Sport und Bewegung

Die Musikschule leistet mit dem Unterricht, aber auch mit ihren Konzerten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot in der Gemeinde. Schulanlagen werden auch von Vereinen sowie von Privaten genutzt für Sport- oder Kulturveranstaltungen. Dies fördert die Begegnung und den Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Ergänzend dazu nutzt die Stiftung Ernst Feigenwinter Lagerräume für ihr Archiv zum Erhalt der Reinacher Geschichte. Gemäss § 21 des Bildungsreglements der Gemeinde Reinach fördert und unterstützt die Gemeinde sinnvolle Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dieser Bereich wird durch Verträge über Leistungsbeiträge mit verschiedenen Anbietern abgedeckt.

Ein Beispiel dafür ist die bestehende Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen der Primarstufe und der Gemeinde- und Schulbibliothek. Sie ermöglicht insbesondere den Schulkindern der Schuleinheiten Weiermatten einen regelmässigen Zugang zur Gemeindebibliothek. Diese erbringt zudem Leistungen im Bereich der Leseförderung auf der Grundlage des kantonalen Bibliotheksfahrplans.

Im Bereich der Mitwirkung wird die Bildung regelmässig in Partizipationsanlässe der Gemeinde Reinach eingebunden. Auch besteht eine enge Zusammenarbeit für die Aufrechterhaltung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF resp. der Re-Akkreditierung.

Schulsportanlagen und Pausenplätze leisten einen wertvollen Beitrag zum Vereinsleben sowie zur Bewegungsförderung von Kindern und Erwachsenen – auch ausserhalb der regulären Schulzeiten. Bei der Planung und Gestaltung dieser Räume müssen daher sowohl schulische als auch ausserschulische Bedürfnisse berücksichtigt werden, um eine möglichst hohe und vielseitige Nutzung zu gewährleisten.

Für die Primarschulkinder besteht ein freiwilliges Schulsportangebot, das durch private Trägerschaften organisiert wird. Ergänzt wird dieses durch niederschwellige Bewegungsangebote wie Midnight Sports, Saturday Sports oder attraktive Spielplätze, die körperliche Aktivität und soziales Miteinander fördern. Die Einbindung solcher Bewegungsräume und -angebote in den schulischen Alltag unterstützt die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler; sowohl in physischer als auch in sozialer Hinsicht.

SSP 4 – Soziales

Für die Primarstufe steht seit dem Schuljahr 2016/17 die Dienstleistung der Schulsozialarbeit zur Verfügung, welche in die OE Soziales integriert ist. Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit Primarstufe mit derjenigen der Sekundarschule (vor allem für den Übertritt vom 2. in den 3. Zyklus), der Sozialberatung und den Schulleitungen ist gewährleistet.

Die Mitarbeitenden der SEB sowie der OE Soziales tauschen sich regelmässig aus. Grundsätzlich sind die Angebote der SEB für Kinder konzipiert, welche sich gut in eine Gruppe einfügen können und keine besonderen Bedürfnisse haben. Es zeigt sich jedoch zunehmend ein gesellschaftlicher Wandel: Kinder und ihre Familiensysteme benötigen vermehrt Unterstützung in der Betreuung und Erziehung. Im Interesse des Kindeswohls werden daher auch Kinder mit gesteigertem Betreuungsbedarf verstärkt aufgenommen.

Die Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Bildung und Sozialem. Sie arbeitet eng mit der Sozialberatung, der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Mütter- und Väterberatung zusammen, um präventive Massnahmen und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu koordinieren.

Zusätzlich besteht eine enge Verbindung im Bereich der Betreuungsgutscheine: Die OE Bildung und OE Soziales stellen gemeinsam sicher, dass die einkommensabhängige Subjektfinanzierung

für vorschulische und schulergänzende Betreuungsangebote effizient und im Sinne einer chancengerechten Frühförderung umgesetzt wird.

SSP 5 – Gesundheit

Die Gesundheitsprävention für Kinder und Jugendliche, einschliesslich der Mütter- und Väterberatung sowie der Zahnpflegeinstruktion, ist ein zentraler Bestandteil der Bildungsstrategie. Die Spitex übernimmt im Auftrag der Schule die Lauskontrolle in Schulen und Kindergärten. Ebenfalls hat die Gemeinde mit dem Verband Mundgesundheit Baselland eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gemeinde die Prävention auf der Primarstufe (Zahnpflegeinstruktion) im bisherigen Rahmen weiterfinanziert.

Darüber hinaus besteht eine wichtige Schnittstelle im Bereich der Frühen Sprachförderung: Einerseits bildet sie die Brücke zwischen der frühkindlichen Förderung und dem Eintritt in den Grundbildungsbereich (Kindergarten/Primarschule), anderseits beteiligt sich die OE Bildung im Rahmen einer Querschnittsfunktion finanziell an den Massnahmen zur Frühen Sprachförderung.

Die Zusammenarbeit mit dem SSP 5 stellt insgesamt sicher, dass gesundheitsfördernde und entwicklungsunterstützende Massnahmen frühzeitig und effektiv in den Bildungsalltag integriert werden.

SSP 6 – Raum, Bau und Umwelt

Die Bildung von neuem Wohnraum sowie der Generationenwechsel in bestehenden Quartieren beeinflussen die Standortplanung für die Primarschule, insbesondere im Kindergartenbereich und für die SEB wesentlich.

Mit dem Neubau der Schulanlage Surbaum konnte die angespannte Situation etwas entschärft werden, der Druck auf den Schulraum bleibt jedoch hoch. In künftigen Neu- und Umbauprojekten von Schulhäusern werden Räume für die SEB von Anfang an mitgeplant; bestehende Standorte werden entsprechend umgenutzt.

Die Gestaltung von Schulgebäuden und deren Umgebung hat einen massgeblichen Einfluss auf die Lernbedingungen. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung gewährleistet, dass Bildungsbauten heutigen pädagogischen Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig nachhaltige sowie umweltfreundliche Standards erfüllen. Nach dem erfolgreichen Neubauprojekt liegt der Fokus nun auf dem Erhalt und der Optimierung des bestehenden Schulhausbestands. In den Bereichen Energiesparmassnahmen und Erdbebenertüchtigung unterstützt die OE Städtebau, Bauten und Sport den Bereich Bildung gezielt.

Ergänzend dazu wird das Thema Umwelt im Sinne der Nachhaltigkeit schulisch stärker verankert: Mit der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie naturnahen Schulraumelementen – etwa durch Gemüsebeete, Freiluftunterricht oder umweltpädagogische Module – wird der Umweltgedanke nicht nur baulich, sondern auch bildungsseitig aktiv gefördert. Die räumliche und pädagogische Entwicklung greift dabei ineinander und stärken das Umweltbewusstsein der Kinder im Alltag.

SSP 7 – Mobilität

Kinder im Kindergarten- bzw. Primarschulalter sollen selbständig zur Schule sowie in die SEB-Angebote gehen können – dazu lanciert die Gemeinde regelmässig Kampagnen: Die Schulwege müssen sicher sein. Anpassungen sind insbesondere im direkten Umfeld der Schulanlagen im Rahmen von Strassenumgestaltungen und Leitungssanierungen zu prüfen – so wie dies im Bereich des neuen Schulhauses Surbaum umgesetzt worden ist. Die sichere Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen ist ein zentrales Anliegen. Die Einführung von Begegnungszonen im Umfeld von Schulen und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots, wie die geplante Buslinie Nr. 58, unterstützen die Mobilität von Schülerinnen und Schülern. Eine regelmässige Überprüfung der Schulwegsicherheit ist gewährleistet – insbesondere auch bei den Schulprovisorien.

### 1.7 Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf 5 Jahre, von 2026-2030 festzulegen.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche ab 2026 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
Restliche Kostenarten: 0 %
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %
Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
Politikkosten: 0 %
Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt insgesamt 132.46 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| 2026 | 31.95 Mio. CHF |
| 2027 | 32.76 Mio. CHF |
| 2028 | 33.38 Mio. CHF |
| 2029 | 33.86 Mio. CHF |
| 2030 | 34.37 Mio. CHF |

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

# 2. Leistungsbereiche

## 2.1 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)

### 2.1.1 Leitsätze / Wirkungen

*Kindergarten und Primarschule:*

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

«Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.»

«Die Primarschule vermittelt den SchülerInnen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer SchülerInnen.»

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

*Vorschulbildung:*

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

### 2.1.2 Leistungsauftrag

*Kindergarten und Primarschule:*

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann.

Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

*Vorschulbildung:*

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

### 2.1.3 OE (Organisationsentwicklung)

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

**A. Weiterentwicklung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen**
Die Führungsstrukturen der Primarstufe (LB 31) und der Familienergänzenden Betreuung (LB 33) werden gezielt weiterentwickelt. Dazu gehört die Überprüfung des aktuellen Schulratsmodells für den LB 31 und 33 resp. die Schnittstellen zum Rektorat und zur Ressortleitung Bildung. Parallel wird eine Leitungsfunktion für die Administration beider Bereiche geschaffen und in eine einheitliche Bildungsverwaltung integriert. Die Schulleitung der Primarstufe wird strategisch gestärkt, um ihre Steuerungsfunktion weiter auszubauen. Das Ziel ist, eine zukunftsfähige und klar strukturierte Organisation mit eindeutigen Zuständigkeiten zu bilden.

**B. Digitale Transformation**
Die Primarstufe etabliert eine zukunftsgerichtete Digitalstrategie. Dazu gehören der Übergang zu einem Leasingmodell für Endgeräte, die Einführung digitaler Wandtafeln sowie die Überprüfung der 1:1-Ausstattung auf den unteren Klassenstufen. Gleichzeitig wird die Schul-IT personell und strukturell neu aufgestellt. Digitale Prozesse, Supportstrukturen und pädagogische Anwendungen werden strategisch ausgebaut.

**C. Schulraumstrategie und Nutzungskonzepte**
Angesichts begrenzter finanzieller Mittel wird der Schulraum etappiert und ressourcenschonend weiterentwickelt. Dabei stehen Mehrfachnutzungen, Zwischennutzungen freier Flächen sowie die Optimierung bestehender Infrastrukturen im Fokus. Ziel ist es, Schule und Betreuung räumlich besser zu verzahnen und das vorhandene Potenzial nachhaltig zu nutzen.

**D. Kooperation mit Musikschule**
Die Zusammenarbeit mit der Musikschule wird vertieft, um musikalische Bildung stärker im Schulalltag zu verankern. Gemeinsame Projekte und integrierte Unterrichtsformate sollen Synergien nutzen und die künstlerische Bildung fördern.

**PE (Personalentwicklung)**

**A. Teacher Leadership und schulinterne Fachmandate**
Lehrpersonen übernehmen gezielt Entwicklungs- oder Beratungsmandate, insbesondere in den Bereichen Schulentwicklung, ADHS/Autismus oder Fachberatung. Damit wird kollegiale Führung gestärkt, Praxiswissen eingebunden und die Schule professionell weiterentwickelt.

**B. Gesundheitsförderung und nachhaltige Schulentwicklung**
Die Lehrpersonengesundheit wird durch gezielte Massnahmen in Resilienz, Work-Life-Balance und Rückzugsräumen unterstützt. Der Beitritt zum Schulnetz 21 als Ausbauschritt stärkt die strategische Verankerung von Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit im Schulalltag.

**UE (Unterrichtsentwicklung)**

**A. Ausbau der MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)**
Die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) werden gestärkt –

insbesondere durch den Einsatz des neuen MINT-Raums und ein zu entwickelndes MINT-Konzept. Medienbildung, Cybersicherheit und KI-Anwendungen werden integriert, um digitale Kompetenzen nachhaltig zu fördern.

**B. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Service Learning**
Nachhaltigkeit wird durch Service Learning, Lernraum Natur, Umweltprojekte und fächerübergreifende Angebote im Schulalltag verankert. Ziel ist die ganzheitliche Förderung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung.

**C. Leseförderung**
Ein strukturierter Bibliotheksfahrplan wird umgesetzt, um Lesekompetenz und Lesemotivation systematisch zu fördern – auch in Kooperation mit der Gemeindebibliothek.

**D. Formative Beurteilung**
Die Beurteilungskultur wird weiterentwickelt, mit Fokus auf formative Rückmeldungen und individuelle Lernbegleitung. Ziel ist eine stärkere Berücksichtigung des Lernprozesses und gegebenenfalls ein Schulversuch zur Reduktion von Noten.

**E. Innovative Unterrichtsmodelle, individualisiertes Lernen und Schulversuche**
Individualisierte Lernformate, AdL-Projekte, Teamteaching und Schulversuche stärken differenzierte Lernwege. Neue Unterrichtsmodelle werden erprobt, evaluiert und bei Erfolg in den Regelbetrieb übernommen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der pädagogischen Hochschule wird angestrebt.

**TE (Teamentwicklung)**

**A. Stärkung professioneller Lernteams**
Die Zusammenarbeit im Kollegium wird durch klare Teamstandards, Reflexionsformate und gemeinsame Unterrichtsentwicklung intensiviert und weiterentwickelt. Der Austausch guter Praxis und gegenseitige Hospitationen fördern schulinterne Qualität.

**B: Mentoring für Neueintretende**
Ein strukturiertes Mentoring-Programm unterstützt neue Lehrpersonen nachhaltig in ihrer Einarbeitung und Integration. Checklisten, Hospitationen und die Begleitung durch Beratungsteams sichern eine gezielte Unterstützung in den ersten Berufsjahren.

### 2.1.4 Wirkungsziele

| ***Ziel*** | ***Indikator*** | ***Ist 2025*** | ***Soll 2026-2030*** |
|---|---|---|---|
| Die PrimarschülerInnen der 6. Klasse sind für die Sekundarschule dem korrekten Niveau zugeteilt. | Anteil Prüflinge, die die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule bestehen. | <5% | <5% |
| Die Check-Resultate der SchülerInnen in den Stufen P3 und P5 entsprechen mindestens dem Durchschnitt der Schulen mit vergleichbarer Grösse sowie vergleichbarer Sozial- und Bildungsstruktur. | Durchschnittliche Gesamtpunktzahl der Checks P3 und P5 im Bildungsraum Nordwestschweiz (Referenzwert = 100 % = Durchschnittspunktzahl der Vergleichsgruppe, z. B. 880 Punkte). | 95% | ≥ 100 % |

### 2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF):

| LB31 | R2024 | B2025 | VA2026 | P2027 | P2028 | P2029 | P2030 | P2031 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Direkte Kosten | 24'672'776 | 24'816'505 | 24'998'693 | 25'427'544 | 25'958'383 | 26'326'231 | 26'696'107 | 27'233'032 |
| Direkte Erlöse | -2'951'634 | -2'646'700 | -2'726'200 | -2'726'200 | -2'726'200 | -2'726'200 | -2'726'200 | -2'726'200 |
| Saldo Basiskosten | 21'721'143 | 22'169'805 | 22'272'493 | 22'701'344 | 23'232'183 | 23'600'031 | 23'969'907 | 24'506'832 |
| Kapitaldienst | 1'519'080 | 3'302'112 | 3'502'309 | 3'465'301 | 3'442'293 | 3'446'952 | 3'481'611 | 3'485'929 |
| Querschnittskosten | 920'973 | 999'593 | 969'621 | 979'317 | 989'111 | 999'002 | 1'008'992 | 1'019'082 |
| Saldo Verwaltungskosten | 24'161'195 | 26'471'510 | 26'744'423 | 27'145'962 | 27'663'587 | 28'045'985 | 28'460'510 | 29'011'843 |
| Politikkosten | 320'748 | 330'061 | 290'528 | 290'528 | 290'528 | 290'528 | 290'528 | 290'528 |
| Vollkosten exkl. Transfer | 24'481'943 | 26'801'571 | 27'034'951 | 27'436'490 | 27'954'115 | 28'336'513 | 28'751'038 | 29'302'370 |
| Transferkosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 4'000 | 8'000 | 12'000 | 16'000 | 20'000 |
| **Vollkosten inkl. Transfer** | **24'481'943** | **26'801'571** | **27'034'951** | **27'440'490** | **27'962'115** | **28'348'513** | **28'767'038** | **29'322'370** |
| | Veränderung VA24/B23 | | 233'380 | | | | | |

### 2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF) [1]

| | | BU 2026 | FP 2027 | FP 2028 | FP 2029 | FP 2030 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Informations- und Kommunikationstechnologie | BU | 25’000 | 120’000 | 250’000 | 300’000 | 500’000 |
| Sporthalle Fiechten | BU | -- | -- | 50’000 | 650’000 | -- |
| Schulanlage Aumatt, Erneuerung Spielplatz | BU | 10’000 | -- | -- | -- | -- |
| Schulanlage Aumatt, zusätzlicher Schulraum | BU | 190’000 | | -- | -- | -- |
| Schulraumplanung Sofortmassnahmen | BU | -- | 50’000 | 50’000 | 50’000 | 50’000 |

[1] Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 2.2 Musikunterricht (LB 32)

**2.2.1**

**LEITSÄTZE / WIRKUNGEN**

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiterentwickeln. Insbesondere werden ihre musikalischen, schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.
Der subventionierte Musikunterricht steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Über 25-Jährige können den Unterricht zu Vollkosten belegen.
Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt die Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

**2.2.2**

**LEISTUNGSAUFTRAG**

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Bands, Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in «Junge Talente Musik» Baselland, themenbezogene Klassenstunden, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.
Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.
Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.
Die Musikschule arbeitet mit den Volksschulen und weiterführenden Schulen wie der Hochschule für Musik zusammen.
Die Gemeinde stellt der Schulleitung ein Sekretariat zur Verfügung, um eine professionelle Schuladministration zu gewährleisten.
Die Infrastruktur und ICT für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht wird durch die Gemeinde sichergestellt.

**2.2.3**

**KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG**

Der Bezug des neuen Musikschulgebäudes erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2026. Ab diesem Zeitpunkt wird der ganze Unterricht mit Ausnahme des in den Primarschulhäusern stattfindenden Kurses «Musik und Bewegung» und die Proben des Blasorchesters im Haus der Musik erteilt.
Das zentrale Gebäude erhöht die Attraktivität der Musikschule sowohl als Arbeitgeberin als auch als Lernort für die Musikschülerinnen und -schüler. Erstmals wird der Musikschule ein eigenes Gebäude mit passenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht in den kommenden Jahren neue pädagogische Konzepte und Strukturen zu etablieren und das Zusammenspiel in interdisziplinären Projekten und Ensembles, das aufgrund der bisherigen dezentralen Unterrichtsorte erschwert war, zu stärken.

Darüber hinaus fördert das zentrale Musikschulhaus die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule sowie die Vernetzung untereinander. Der spontane musikalische Austausch innerhalb und ausserhalb des Unterrichts wird erleichtert. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler dank den zur Verfügung stehenden «Überäumen» = Räume, die für Musikproduktion, -aufführung oder -unterricht genutzt werden – mehr Zeit an der Schule verbringen, sie als Treffpunkt nutzen und ihre musikalischen Fähigkeiten in den neuen Räumlichkeiten weiterentwickeln.

Die Lehrpersonen profitieren von einer erleichterten Zusammenarbeit untereinander und mit der Schulleitung, da nun alle in einem Haus vereint sind. Es soll ein kreatives Umfeld geschaffen werden, das spontane Interaktionen und fächerübergreifendes Zusammenarbeiten ermöglicht. Ziel ist es, den Austausch unter den Lehrpersonen zu intensivieren und das Angebot der Musikschule weiterzuentwickeln.

Das neue Musikschulhaus soll auch als kulturelles Zentrum etabliert werden, das nicht nur für den Unterricht dient, sondern auch als Begegnungsort für die Öffentlichkeit fungiert und so die Vernetzung und den musikalischen Austausch innerhalb der Schule und der Gemeinde stärkt. Ein vermietbarer kleiner Saal im Erdgeschoss sowie zwei Bandräume im Untergeschoss bieten lokalen Vereinen und regionalen Bands neue Möglichkeiten für Proben und Veranstaltungen und so kann das kulturelle Leben in der Region nachhaltig bereichert werden.

Für die Reinacher Bevölkerung wird ein Eröffnungsfest organisiert. Die Veranstaltung mit Konzerten und weiteren Attraktionen soll sowohl Kinder und Erwachsene als auch alle Interessierten ansprechen.

Mit dem Bezug des Hauses der Musik wird das ICT-Konzept der Musikschule neu organisiert. Die Zusammenarbeit mit der Primarstufe wird fortgeführt, insbesondere in den Bereichen Schulsoftware und Microsoft365 für die Lehrpersonen.
Um einen reibungslosen Ablauf der IT im Musikschulhaus zu gewährleisten, bedarf es eine schulinterne Anlaufperson und deren Ressourcierung, welche sich um die Behebung von IT-Problemen der Lehrpersonen kümmert. Hierfür muss ein entsprechender Aufgabenbereich definiert werden, wobei auch die Abgrenzung sowie die Zusammenarbeit mit der IT der Gemeinde und der Primarstufe geregelt werden muss.

Das aktuelle Schulratsmodell für den LB 32 wird analog dem LB 31 evaluiert.

### 2.2.4 Wirkungsziele

| ***Ziel*** | ***Indikator*** | ***Ist 2025*** | ***Soll 2026-2030*** |
|---|---|---|---|
| Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote. | Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach | 29.6% | >33% |
| Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken. | Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester. | 32.4% | > 35% |

### 2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF):

| LB32 | R2024 | B2025 | VA2026 | P2027 | P2028 | P2029 | P2030 | P2031 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Direkte Kosten | 2'626'978 | 2'635'411 | 2'771'464 | 2'796'517 | 2'821'821 | 2'847'377 | 2'873'190 | 2'914'260 |
| Direkte Erlöse | -773'563 | -754'492 | -794'261 | -794'261 | -794'261 | -794'261 | -794'261 | -794'261 |
| Saldo Basiskosten | 1'853'415 | 1'880'919 | 1'977'203 | 2'002'256 | 2'027'560 | 2'053'116 | 2'078'929 | 2'119'999 |
| Kapitaldienst | 72'139 | 122'787 | 201'273 | 498'940 | 498'940 | 498'940 | 498'940 | 498'940 |
| Querschnittskosten | 93'686 | 97'637 | 96'226 | 97'188 | 98'160 | 99'142 | 100'133 | 101'134 |
| Saldo Verwaltungskosten | 2'019'240 | 2'101'343 | 2'274'702 | 2'598'384 | 2'624'659 | 2'651'198 | 2'678'001 | 2'720'073 |
| Politikkosten | 35'649 | 35'847 | 32'343 | 32'343 | 32'343 | 32'343 | 32'343 | 32'343 |
| Vollkosten exkl. Transfer | 2'054'889 | 2'137'190 | 2'307'045 | 2'630'727 | 2'657'002 | 2'683'541 | 2'710'344 | 2'752'416 |
| Transferkosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Vollkosten inkl. Transfer** | **2'054'889** | **2'137'190** | **2'307'045** | **2'630'727** | **2'657'002** | **2'683'541** | **2'710'344** | **2'752'416** |
| | Veränderung VA24/B23 | | 169'855 | | | | | |

### 2.2.6 Investitionen (in Mio. CHF) [1]

| | | BU 2026 | FP 2027 | FP 2028 | FP 2029 | FP 2030 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Haus der Musik | SV | 900’000 | -- | -- | -- | -- |
| Haus der Musik (AV Technik) | BU | 10’000 | | | | |

[1] Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 2.3 Familienergänzende Betreuung (LB 33)

**2.3.1** Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEITSÄTZE/WIRKUNGEN

**2.3.2** Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für SchülerInnen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)
Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.
Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.
Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache Familien werden entlastet.

LEISTUNGSAUFTRAG

**2.3.3 A. Strategischer Ausbau und Konsolidierung der Tagesstruktur**

Die schulergänzende Betreuung (SEB) wird bedarfsgerecht und mit Fokus auf finanzielle Tragfähigkeit weiterentwickelt. Grundlage bildet ein Monitoring-System, das Nachfrage, Standortpotenzial und Auslastung standortbezogen erfasst. Ziel ist ein schrittweiser Ausbau prioritärer Module (v. a. Mittagstisch), unter Berücksichtigung der kommunalen Ressourcenlage und gestützt auf regelmässige Elternbefragungen.

**B. Sicherung der Qualität und Fachlichkeit in der Betreuung**

Die SEB wird strukturell und inhaltlich professionalisiert. Dazu gehört die Umsetzung verbindlicher Standards für die Betreuungsqualität, eine Stärkung der Fachpersonalkontinuität sowie eine Reduktion von Springer-Einsätzen. Ein Qualitätskonzept definiert Werte, Haltung und Instrumente der Evaluation. Die Personalentwicklung wird eng mit der Betreuungspraxis verzahnt.

**C. Integrierte Nutzung und Schulraumplanung**

Die Schulraumstrategie der Gemeinde berücksichtigt das Zusammenspiel von Schule und SEB. Eine flexible Mehrfachnutzung der Infrastruktur wird forciert, insbesondere für Gruppenräume, Aussenanlagen und Pausenhöfe. Die SEB Aumatten wird mittelfristig ins Schulhaus (Clubhaus Einschlag) zurückgeführt, um Synergien zu nutzen und externe Mietkosten zu vermeiden. Ein Konzept zur gemeinsamen Raumverwendung liegt bis 2030 vor.

**D. Zusammenarbeit zwischen Schule und SEB als Einheit**

Bildung und Betreuung werden als zusammengehöriges System weiterentwickelt. Dazu gehören koordinierte Förderkonzepte, die gemeinsame Nutzung von Fachwissen (z. B. Beratung für SEB-Kinder) und Projekte zur Verzahnung von schulischer und ausserschulischer Bildung. Ziel ist eine erlebbare Einheitlichkeit für Kinder, Eltern und Personal.

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

### 2.3.4 Wirkungsziele

| *Ziel* | *Indikator* | *Ist 2025* | *Soll 2026 - 2030* |
|---|---|---|---|
| Das SEB-Angebot entspricht den vorgegebenen Standards. | Die kantonale Betriebsbewilligung wird vorbehaltlos erteilt. | *ja* | ja |
| Die familienergänzenden Angebote im Vorschul- und Schulalter sind attraktiv und bedarfsgerecht. | Gleichbleibende bis leicht steigende Zunahme bei den Anmeldungen in der SEB resp. bei der Beantragung der Betreuungsgutscheine. | *100%* | =/> 0% |

### 2.3.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF):

| **LB33** | **R2024** | **B2025** | **VA2026** | **P2027** | **P2028** | **P2029** | **P2030** | **P2031** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Direkte Kosten | 2'517'941 | 2'835'481 | 3'263'295 | 3'327'786 | 3'392'422 | 3'457'204 | 3'522'135 | 3'587'214 |
| Direkte Erlöse | -906'503 | -1'110'000 | -1'210'000 | -1'210'000 | -1'210'000 | -1'210'000 | -1'210'000 | -1'210'000 |
| Saldo Basiskosten | 1'611'438 | 1'725'481 | 2'053'295 | 2'117'786 | 2'182'422 | 2'247'204 | 2'312'135 | 2'377'214 |
| Kapitaldienst | 67'406 | 163'477 | 186'333 | 190'980 | 199'460 | 197'941 | 196'421 | 193'382 |
| Querschnittskosten | 227'943 | 300'776 | 338'086 | 341'466 | 344'881 | 348'330 | 351'813 | 355'331 |
| Saldo Verwaltungskosten | 1'906'786 | 2'189'734 | 2'577'714 | 2'650'233 | 2'726'764 | 2'793'475 | 2'860'369 | 2'925'928 |
| Politikkosten | 35'474 | 39'739 | 39'828 | 39'828 | 39'828 | 39'828 | 39'828 | 39'828 |
| Vollkosten exkl. Transfer | 1'942'260 | 2'229'473 | 2'617'542 | 2'690'061 | 2'766'592 | 2'833'303 | 2'900'197 | 2'965'756 |
| Transferkosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Vollkosten inkl. Transfer** | **1'942'260** | **2'229'473** | **2'617'542** | **2'690'061** | **2'766'592** | **2'833'303** | **2'900'197** | **2'965'756** |
| | Veränderung VA24/B23 | | 388'069 | | | | | |

### 2.3.6 Investitionen (in Mio. CHF) [1]

| | | **BU 2026** | **FP 2027** | **FP 2028** | **FP 2029** | **FP 2030** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| SEB Sofortmassnahmen | BU | 50’000 | -- | -- | -- | -- |
| SEB Aumatt, Kücheneinbau | BU | 45’000 | -- | -- | -- | -- |
| SEB Fiechten, Kücheneinbau | BU | -- | 50’000 | -- | -- | -- |
| SEB Reinacherhof, Kücheneinbau | BU | -- | 50’000 | -- | -- | -- |

[1] Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan «Bildung» per 01.01.2026 mit den Leistungsaufträgen sowie den Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche «Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich», «Musikunterricht» und «Schulergänzende Betreuung»".

**Gemeinderat Reinach**

Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

# 4. Anhänge

## 4.1 Statistiken LB 31

### SchülerInnen-Zahlen per Schuljahresanfang

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| *Kindergarten* | *357* | *401* | *402* | *384* | *360* |
| *Primarschule* | | | | | |
| *Unterstufe (1. + 2. Klassen)* | *344* | *321* | *375* | *373* | *379* |
| *Mittelstufe (3. – 6. Klassen)* | *619* | *638* | *659* | *692* | *731* |
| *Kleinklassen* | *28* | *59* | *31* | *46* | *27* |
| *Total Primarschule* | *991* | *1018* | *1066* | *1111* | *1137* |
| **Total Primarstufe**[1] | **1348** | **1419** | **1468** | **1495** | **1497** |

[1] inkl. gesetzlich doppelzählige SchülerInnen = massgebende Zahl für Klassenbildung.

Ab Schuljahr 2025/26 gilt die Doppelzählung nur noch bis und mit 2. Klasse. Zahlen berücksichtigt bis 14.08.2025

### Klassen und Klassendurchschnitte per Schuljahresanfang (2025/26)

| | Anzahl Klassen | SchülerInnen | SchülerInnen Total[2] | Durchschnitt pro Klasse |
|---|---|---|---|---|
| Kindergarten | 19 | 340 | 360 | 18.9 |
| Primarschule Grossklassen | 58 | 1087 | 1110 | 19.1 |
| Primarschule Kleinklassen | 4 | 27 | 27 | 6.75 |

[2] inkl. gesetzlich doppelzählige SchülerInnen = massgebende Zahl für Klassenbildung.

Ab Schuljahr 2025/26 gilt die Doppelzählung nur noch bis und mit 2. Klasse. Zahlen berücksichtigt bis 31.07.2025

### Übersicht und Prognose bzgl. Anzahl SchülerInnen (ohne gesetzlich doppelzählige SuS)

| | Kindergarten | Primar | Total |
|---|---|---|---|
| 2025/26 | 340 | 1114 | 1454 |
| *2026/27** | *351* | *1066* | *1417* |
| *2027/28** | *374* | *1065* | *1439* |
| *2028/29** | *353* | *1094* | *1447* |
| *2029/30** | *308* | *1089* | *1397* |

Zahlen resp. Geburten berücksichtigt bis 31.07.2025.

*Auf Basis der Klassenbildung 2025/26 – nur bedingt aussagekräftig

## 4.2 Statistiken LB 32

### Musikschule

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| Grundkurse | 164 | 155 | 161 | 191 | 182 |
| Klassenkurse/Kinderchor | 64 | 45 | 77 | 99 | 104 |
| Instrumentalunterricht | 620 | 625 | 584 | 574 | 596 |
| Ensembles | 112 | 108 | 107 | 124 | 119 |
| Orchester | 103 | 112 | 113 | 88 | 74 |
| Total Musikschule | 1045 | 1045 | 1042 | 1078 | 1075 |

### Kennzahlen Musikschule

| | Ist 2021 | Ist 2022 | Ist 2023 | Ist 2024 | Ist 2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach | 27% | 26% | 27% | 31.3% | 29.6% |
| Anteil InstrumentalschülerInnen in Ensembles/Orchestern. | 34.6% | 35.2% | 37.7% | 36.9% | 32.4% |